

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

11. November 2022

## Personal, Energiesparmaßnahmen, Corona, Grundsteuerreform, Ausbildung Was noch zu tun ist...

Mit dieser vau-Extraausgabe geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Gemengelage in den Berliner Finanzämtern. Die Senatsverwaltung für Finanzen versäumt es leider weiterhin die Beschäftigten über die allgemeinen Entwicklungen in eigener Regie auf dem Laufenden zu halten. Wir haben das als ver.di wiederholt kritisiert und angemahnt.

**Im Personalbereich** weist die Senatsverwaltung für Finanzen nach eigenen Ermittlungen auf den 30.06.2022 insgesamt 737 nicht besetzte Stellen/Zeitanteile aus. Im Haushalt sind aktuell 6530 Stellen für die Finanzämter ausgewiesen, das heißt es fehlen insgesamt 11,28% der Arbeitszeit, oder anders formuliert: 88,72% erledigen die Arbeit die für 100% Personalbestand berechnet wurde. Das sind die Fakten... und die sind nicht hinnehmbar, wir werden unermüdlich auf Abhilfe drängen.

**Die Energiesparmaßnahmen** aufgrund der Verordnung der Bundesregierung(EnSikuMaV), insbesondere die temporäre Aussetzung der Arbeitsschutzverordnung und damit verbunden die Absenkung der **Mindestraumtemperatur** auf 19° C (bei überwiegend sitzender Tätigkeit), gilt bereits seit dem 01.09.2022, entfaltet aber erst zunehmend seine Bedeutung in der Realität. Hier gilt es in den jeweiligen Ämtern unter Berücksichtigung der bauseitigen Bedingungen und der Möglichkeiten der jeweiligen Heizsysteme den Mindestwert zu gewährleisten. Wir appellieren hier an einen transparenten Umgang mit Maßnahmen, deren Umsetzung und natürlich auch an den Blick auf individuelle gesundheitliche Bedarfe. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen und den Gesundheitskoordinierenden sollte hier selbstverständlich sein. Die Kolleginnen und Kollegen kennen die Problemlage, sind sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst und müssen auf diesen womöglich längeren und kühleren Weg mitgenommen werden.



**Corona ist nicht weg**, sondern bestenfalls gerade woanders. In fast allen Finanzämtern ist die Maskenpflicht entfallen. Ebenso die Testpflicht für Zusammenkünfte. Von der Möglichkeit der alternierenden Telearbeit/Homeoffice wird weiterhin und mit steigender Tendenz Gebrauch gemacht. Die Erfahrungen sind naturgemäß individuell unterschiedlich, in der Summe hat sich dieses Angebot eindeutig bewährt und ist erfolgreich. Das Bundeskabinett hat am 31.08.2022 die Neufassung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) beschlossen, die ab 01. Oktober in Kraft trat und bis zum 07. April 2023 gilt. Danach ist den Beschäftigten ist zur Milderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos regelmäßig das Angebot zu unterbreiten, sich kostenfrei zu testen. Hier ist anhand der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, wie viele Tests regelmäßig zur Verfügung zu stellen sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 a.a.O). Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten zu ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus impfen zu lassen (§ 3 Abs. 1 a.a.O).

**Die Grundsteuerreform** nimmt an Fahrt auf und damit treten auch die Mängel zutage. Eine breit aufgestellte Informationskampagne an die Erklärungspflichtigen in Berlin wurde unterlassen, den Kolleginnen und Kollegen wurden nicht ausreichend Materialien an die Hand gegeben und die allgemeine Einschätzung des Gesetzgebers - alles kein Problem, ist ja nicht so schwierig - ist mittlerweile überholt. Dazwischen lagen viele Wochen erheblicher Belastungen in den Ämtern, massiv in den Telefonservicestellen und den Infozentralen und natürlich auch in allen anderen Bereichen die mit Grundsteuer zu tun haben. Die allgemeine Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger hat sich auch auf andere Tätigkeitsbereiche der Finanzämter übertragen. Die - zu spät - ausgesprochene Fristverlängerung zur Erklärungsabgabe hat zu einer ersten und kurzen Entspannung geführt. Mit all seinen Folgelasten wird die Grundsteuerreform aber auf lange Zeit die Finanzämter in Anspruch nehmen, von den Poststellen über die Bewertungs- und Erhebungsstellen bis hin zu den Rechtsbehelfsstellen. Die SenFin ist hier gefordert die Beschäftigten nach allen Möglichkeiten zu unterstützen, zu schützen und ggf. durch eine zentrale Beschwerdestelle auf der Ebene der SenFin eine Entlastung für die Finanzämter zu stellen.

**Die Gewinnung von Nachwuchskräften** bleibt aus Sicht von ver.di ein Top-Thema. Die oben beschriebenen Aufgaben lassen sich nur mit zusätzlichen, gut ausgebildeten und motivierten Kolleginnen und Kollegen stemmen. Die erfolgreiche Bewältigung der Ausbildung und des Studiums sind ein Baustein, aber auch die Gewinnung neuer Anwärtinnen und Bewerber für die zukünftigen Einstellungsjahre darf nicht aus den Augen verloren werden. Der Aufruf der Abteilungsleiterin Frau Klose vom 07.11. im AIS ist natürlich zu unterstützen, aber es bedarf aus unserer Sicht einer konzertierten Aktion, sozusagen eines Ausbildungsgipfels, um die Dinge nachhaltig anzugehen.

Zu all den dienstlichen Belastungen kommen erhebliche finanzielle Belastungen hinzu. ver.di fordert daher den Berliner Senat auf, allen Beschäftigten eine Inflationsprämie auszuzahlen. Im dritten Entlastungspaket hatte die Bundesregierung den Arbeitgebern vorgeschlagen, ihren Beschäftigten eine **Inflationsprämie bis zu 3.000 Euro** steuer- und sozialabgabenfrei als Einmalzahlung zu gewähren. „Daher fordert ver.di, dass der Senat Gebrauch von der Möglichkeit macht, allen Beschäftigten die Inflationsprämie steuer- und sozialabgabenfrei auszuzahlen“, so Andrea Kühnemann, stellvertretende ver.di-Landesbezirksleiterin. ver.di erwartet, dass der Senat seine Beschäftigten entlastet und ein Zeichen der Solidarität setzt und damit auch seiner sozialen Verantwortung gegenüber dem Personal gerecht wird. Dies ist zudem ein gutes Argument bei der Nachwuchsgewinnung (die vollständige Pressemitteilung vom 08.11. finden Sie unter [bb.verdi.de/presse/pressemitteilungen](https://bb.verdi.de/presse/pressemitteilungen)).